



Offener Brief
aus dem Tierschutznetzwerk
Kräfte bündeln
24. März 2022

An

Frau Claudia Roth MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien,

Frau Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein
und Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2022,

sowie die Mitglieder der Kultusministerkonferenz (KMK),

Herrn Prof. Dr. Christoph Wulf, Vorsitzender des Expertenkomitees der Deutschen UNESCO
Kommission,

sowie die Mitglieder des Expertenkomitees der Deutschen UNESCO-Kommission.

- I) **Kritik der unterzeichnenden Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sowie Einzelpersonen an der Anerkennung des Brieftaubenwesens als Immaterielles UNSECO Kulturerbe, sowie**
- II) **Unterstützung der Unterzeichnenden für die Anerkennung des in Baden-Württemberg eingereichten Antrags „Die Haustaubenhaltung der *Columba livia forma domestica* – Evolution durch Jahrtausende: Von Mythos + Ökonomie zum Soziokulturellen Element der Stadt & der Würde im Augsburger Modell“ als Immaterielles UNESCO Kulturerbe**

Sehr geehrte Frau Kulturstaatsministerin Roth,

sehr geehrte Frau Ministerin Prien,

sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Kultusministerkonferenz (KMK),

sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wulf,

sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Expertenkomitees!

- I) **Kritik der Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen an der Anerkennung des Brieftaubenwesens als Immaterielles UNSECO Kulturerbe**

Die unterzeichnenden Organisationen sowie Einzelpersonen kritisieren in aller Schärfe die Ernennung des Brieftaubenwesens zum Immateriellen UNSECO Kulturerbe und fordern die Revision der Anerkennung.

Begründung:

Die Mitglieder der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Expertenkomitees der Deutschen UNESCO Kommission wurden bereits 2018 und 2020 über die tierquälerischen Praktiken der Sporttaubenzüchter umfangreich informiert. Die fälschlicherweise als „Brieftauben“ bezeichneten Tiere werden von Züchtern zu Höchstleistungen gezwungen, um in Wettflügen höchste Preise, sowie

durch Verkäufe von sog. „As-Tauben“ in China und in arabischen Ländern extrem hohe Profite zu erzielen. Um solch profitable Vögel zu züchten, die bei Wettbewerben erste Ränge erfliegen sollen, oder für exorbitante Beträge von mehreren hunderttausend Euro als Zuchttiere verkauft zu werden, werden rigorose „Selektionen“ durchgeführt. Dabei fallen viele Tauben durch das Raster, wenn die Tiere den gewünschten Kriterien¹ nicht entsprechen. Wenn ein Jungvogel etwa nicht richtig in der Hand liegt, die falsche Augenfarbe aufweist oder wenn eine erfolglose Taube „nichts bringt“,² wird diesen Vögeln ohne die vom Tierschutzgesetz vorgeschriebene Betäubung der Kopf abgedreht,² ein Vorgang der im Jargon der „Sportsfreunde“ bezeichnender Weise als „himmeln“ verharmlost wird. Auch die Nichteinhaltung des vom Tierschutzgesetz verlangten „vernünftigen Grundes“ für das Töten eines Wirbeltiers macht dies zu einer Straftat (§ 17 Tierschutzgesetz).

Mit der TRADITION „Brieftaubenflug“, die als Begründung für die Empfehlung an die KMK herangezogen wurde, hat der Tauben-Rennsport nichts mehr zu tun, da keine Briefe mehr von A nach B befördert werden. Die Dokumentation „Höhenflüge“, vorgestern erneut ausgestrahlt und in der Mediathek von 3sat bis 2023 verfügbar, zeigt die Praktiken und Motivation der Brieftaubenzüchter sehr eindrucksvoll.³ Uns ist nicht verständlich, was von dieser Praxis als **immaterielles Kulturerbe** anzusehen wäre. Es geht bei dieser Tiernutzung primär um Geld und Ansehen!

Der behauptete Dialog, der in Zukunft mit Tierschutzorganisationen geführt werden soll, stellt lediglich ein Lippenbekenntnis des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter dar, ist also keine bereits durchgeführte Änderung der vielfach kritisierten Praktiken. Tierquälerische Praktiken sind für die Züchter zur Erzielung der angestrebten Leistungen essentiell und werden unter Missachtung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) durchgeführt.

Durch vielfältige und wiederholte Aufklärung sind Ihnen, dem Expertenkomitee und auch der Kultusministerkonferenz die Argumente der Tierschutzorganisationen bereits bekannt (vgl. dazu auch die diesem Schreiben beigefügten Fußnoten). Ein schnell von den Taubenzüchtern zusammengestelltes Leitbild mit Verhaltenskodex ändert nichts an den Praktiken der Züchter. Im Gegenteil, hier wird mittlerweile bewusst darauf geachtet, dass die Öffentlichkeit über diese Praktiken, die jedoch von Tierschutzvertretern dokumentiert wurden, so wenig wie nur irgend möglich mitbekommt.

Obwohl Tierschützer bereits in zwei Anläufen gegen eine Anerkennung des Brieftaubenwesens angegangen sind, haben Sie diese nun trotzdem durchgewunken.

¹ Zu Kriterien der Taubenzüchtung vgl. z.B. das **Video „Bewertung einer Brieftaube“**, veröffentlicht von „Taubenschlag Insider“ am 16. Juli 2017, verfügbar unter <<https://www.youtube.com/watch?v=V8nDeJLuQoE>>, Dauer 8:07 min.

² Vgl. dazu das **Video „Brieftaubensport Selektion“** veröffentlicht von Kim Meyer am 15. April 2019 unter <<https://www.youtube.com/watch?v=gu-ZBN2omjU>>, Dauer 0:30min., bei dem das Töten einer Taube von einem anonymen Tauben-Rennsportchampion vor laufender Kamera mit verfremdeter Stimme demonstriert wird.

³ **Dokumentarfilm von Grimme-Preisträgerin Lena Leonhardt (D 2019): >>„Höhenflüge“** – Aus einer alten Tradition, der Zucht von Brieftauben, wurde ein skurriles Millionengeschäft. Ein ungewöhnlicher Film über die Ausmaße und Absurditäten des Kapitalismus.<<, Produzenten: Peter Kuczinski; SWR und NDR, unterstützt von MFG Filmförderung Baden-Württ. und dem Kuratorium Junger Deutscher Film. Ausstrahlung zuletzt am 21. März 2022, Dauer: 1h27min., Film und Beschreibung verfügbar bis zum 21. März 2023 unter <<https://www.3sat.de/film/dokumentarfilmzeit/hoehenfluege-100.html>>. Vgl. >>**Absurditäten des Kapitalismus: „Höhenflüge“** – Vom traditionellen Sport zum Millionengeschäft: Brieftauben<<, SWR, 30. März 2021 unter <<https://www.swr.de/unternehmen/kommunikation/pressemeldungen/daserste-dokumentarfilm-hoehenfluege-114.html>>; **Trailer „HÖHENFLÜGE | Trailer | DOK.fest 2019“**, 18. April 2019, 1:56 min., unter <https://www.youtube.com/watch?v=nBC05_GYLPc>; **Exklusive Vorschau „HIGHFLYERS - The Big Business of Pigeon Racing | Exclusive Preview“**, 2. März 2021, 14:27 min., unter <<https://www.youtube.com/watch?v=HLMbu5L-3X0>>.

Große Tierschutzorganisationen haben zu dieser am 9. März 2022 erfolgten Anerkennung bereits ihre kritischen Stellungnahmen abgegeben, so etwa der Deutsche Tierschutzbund e.V. in Bonn⁴, die Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. in Zülpich⁵, PETA Deutschland e.V. in Stuttgart⁶ und der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. in Köln⁷.

⁴ Pressemitteilung des DTB vom 10. März 2022: „**Brieftaubenwesen als Immaterielles Kulturerbe: Deutscher Tierschutzbund kritisiert UNESCO**“ unter <<https://www.tierschutzbund.de/news-storage/artenschutz/100322-brieftaubenwesen-als-immaterielles-kulturerbe-deutscher-tierschutzbund-kritisiert-unesco/>>: „[...] Von der Zucht über die Haltung, das intensive Training und den Transport bis hin zu den Strapazen der Wettflüge seien Stress, Leid und Tod der Tauben gang und gäbe. **Auf die systemimmanenten Probleme hatte der Tierschutzbund zuletzt bei einem gemeinsamen Gesprächstermin [...] im Mai 2021 hingewiesen – offenkundig erfolglos**“ Thomas Schröder, Präsident des DTB betont: „In der angeführten Begründung spricht die UNESCO davon, dass sich der Brieftauben-Verband einem Dialog mit Tierschutzorganisationen geöffnet habe, um den strittigen Punkten der Praktik stärker gerecht zu werden. **Das ist völlig unzureichend und irreführend – unsere grundlegende Kritik wurde mit der Entscheidung für die Aufnahme in jeglicher Hinsicht ignoriert. Wir fordern die UNESCO auf, dies zu korrigieren. [...] Dass unter dem Deckmantel der Tradition tierschutzwidrige Praktiken von der UNESCO gefördert werden sollen und damit auch der Wunsch unserer Gesellschaft nach einem ernsthaftem Mehr an Tierschutz mit Füßen getreten wird, ist mehr als bitter.**“ (Hervorh. durch die Autoren).

⁵ Bericht von Menschen für Tierrechte in der Rubrik Themen/Stadttauben (oh. Dat.): „**Skandalös: Brieftaubenwesen ist Immaterielles Kulturerbe**“ <<https://www.tierrechte.de/2022/03/11/skandaloes-brieftaubenwesen-ist-immaterielles-kulturerbe/>>, mit Verweisen auf: Warzecha, M., Kahlcke, K. und Kahlcke, M. (2009): „**Beitrag zur Ermittlung von Kennzahlen zu Verlusten bei Wettflügen von Brieftauben (Untersuchungszeitraum: 2004–2008)**“, 401 Seiten, unter <https://www.kleintierpraxis-oering.de/files/Tierarztpraxis_Oering/pdf/downloads/Warzecha_Studie%2709_Setzverluste_26.07.09_RZ-1.pdf>, sowie auf die **Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.**: „**Merkblatt Nr. 121 - Brieftaubensport/Tierschutz (Stand: 2009)**“ von Juli 2009, 22 Seiten, Merkblatt als pdf verfügbar in der Rubrik „TVT-Veröffentlichungen/ Nutztiere/ Sonstige Nutztiere“ unter <<https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c289>>.

Vgl. dazu das Schreiben: „**Bewerbung Brieftaubenwesen als Immaterielles Kulturerbe – Aufnahme des Tierschutzes in die Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe**“ vom 13. September 2018 an den Vizepräsidenten der Deutschen UNESCO Kommission und Vorsitzenden des Expertenkomitees „Immaterielles Kulturerbe“ unter <<https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2018/09/18-09-13-UNESCO-Prof-Wulf-Kulturerbe-Brieftauben.pdf>>, Dr. Christiane Baumgartl-Simons, stellv. Vorsitzende von Menschen für Tierrechte: „[...] Dem Brieftaubenwesen fehlt bisher ein entscheidendes Element, um als kulturelles und zukunftsweisende Ausdrucksform ausgezeichnet zu werden: **Es berücksichtigt den fortschreitenden Wertewandel unserer Gesellschaft zu Gunsten der Tiere unangemessen und ist kein Vorbild einer gelebten Tierethik. Das genau wäre aber erforderlich! Denn der Tierschutz steht seit 2022 in der deutschen und seit 2004 in der EU-Verfassung. Der Verfassungsrang ist Grund und Verpflichtung, um den Tierschutz in der Praxis konsequent durchzusetzen und zukunftsweisend im Sinne einer Tierethik auszugestalten. [...]. Die Aufnahme des Tierschutzes in die Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe ist dringend erforderlich. Das Ministerium für Kultur u. Wissenschaft NRW und das für Tierschutz zuständige Umweltministerium NRW haben wir ebenfalls gebeten, sich für die Aufnahme des Tierschutzes einzusetzen.**“ Der Bundesverband kritisiert auch die **mangelnde Transparenz des aktuellen Bewerbungsprozesses**: So wurde der Bundesverband in einen etwaigen Dialog mit Tierschutzorganisationen nicht mit einbezogen. Es sei **unverständlich welche Verbesserungen der Brieftaubenverband erreicht habe oder mit welchen Versprechen und angeblichen Bekundungen er überzeugt habe**. Zudem gebe es **keine verpflichtenden Kontrollen für eine tierschutzgerechte Durchführung der Flüge, des Trainings und der Haltung der Tiere**. Vgl. dazu auch die jüngste Pressemitteilung vom 22. März 2022 „**Tierschutzwidrig: Brieftaubenwesen als Immaterielles Kulturerbe anerkannt – Menschen für Tierrechte fordert Aufklärung und Rücknahme der Auszeichnung**“ unter <<https://www.tierrechte.de/2022/03/21/22-maerz-2022-tierschutzwidrig-brieftaubenwesen-als-immaterielles-kulturerbe-anerkannt/>> mit Verweis auf einen Offenen Brief vom 21. März 2022 an die Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe Deutsche UNESCO-Kommission e.V. unter <https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2022/03/Offener-Brief-an-UNESCO-IKE-Expertenkomitee_Menschen-fuer-Tierrechte.pdf>. Es wird u.a. gefragt, **wieso die Vergrößerung der Stadttaubenschwärme und das Leid der gestrandeten erschöpften Tiere in Kauf genommen werden** und welche Verbesserungen es gab, außer der Förderung der Taubenkliniken. Es wird betont, **die angegebenen Verbesserungen stellten sich als Mindeststandards bei der gesundheitlichen Versorgung der Tiere heraus. Der Züchterverband habe die aufgeführten Tierschutzverstöße nicht widerlegen können. Zudem ergriff er keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Behebung der Hauptkritikpunkte.**

⁶ Pressemitteilung von PETA vom 10. März 2022: >>UNESCO erklärt Brieftaubenwesen zum Immateriellen Kulturerbe – PETA kritisiert Entscheidung scharf: „**Tierquälerei gehört nicht zur deutschen Kultur**“<< unter <<https://www.peta.de/presse/unesco-erklaert-brieftaubenwesen-zum-immateriellen-kulturerbe-peta-kritisiert-entscheidung-scharf-tierquaelerei-gehört-nicht-zur-deutschen-kultur/>>. PETA-Fachreferent Peter Höffgen betont: „[...] Beim sogenannten Brieftaubenwesen werden domestizierte Tauben auf **gefährliche Wettflüge geschickt, bei denen es oft die Hälfte von ihnen nicht zurückschafft. Sie sterben vor Erschöpfung, stranden in Städten oder fallen Greifvögeln zum Opfer. Erbringen sie nicht die gewünschte Leistung, ist es gängige Praxis, Tauben den Kopf umzudrehen. Es ist inakzeptabel und unethisch, dass dieser Tierquälerei nun sogar eine Anerkennung verliehen wurde.** [...]“

Zur tierschutzrechtlich fragwürdigen „Selektion“ derjenigen Tiere, die nicht der gewünschten Leistungsfähigkeit sowie weiteren Eigenschaften und Merkmalsausprägungen der Züchter entsprechen, kommt das Trennen vom Partnervogel (die sog. „Witwer-Methode“) und der Brut (durch Trennung von bereits gelegten Eiern mit vorgetäuschten Schlupf). Dies stellt eine große seelische Qual für die Tauben dar (ein Verstoß gegen § 1 TierSchG). Ziel ist eine Steigerung der „Motivation“ der Tiere, mit der sie zur noch schnelleren Rückkehr gezwungen werden sollen.

Untersuchungen zu sog. „Setzverlusten“ bei den unerbittlichen Wettflügen wiesen bisweilen beträchtliche Verlusten v.a. von nicht zurückkehrenden Tieren nach.⁸

Die Tauben werden der Gefahr ausgesetzt, unterwegs – verursacht durch Hunger und Durst – verloren zu gehen und zu verenden (denn sie haben nicht gelernt, selbständig Futter zu suchen; in fast allen Kommunen besteht ein bußgeldbewehrtes Fütterungsverbot).

Kinder ab 7 Jahren dürfen bereits an Wettflügen teilnehmen.⁹ Sie werden schon im jungen Kindesalter an den „Sport“ – meist von Ihren Großeltern – herangeführt. Da die Kinder teilweise noch kein ausgeprägtes eigenes ethisches Empfinden entwickelt haben, ahmen sie so bereits früh ihre Familienmitglieder nach und entwickeln somit kein Unrechtsempfinden gegen vorgenannte Praktiken. Der Verband geht sogar in Schulen und KITAs, um auch andere junge Menschen frühzeitig an ihren „Sport“ heranzuführen.

Der Verband der Brieftaubenzüchter übernimmt auch keine Verantwortung für übrig gebliebene Taubenbestände alter, kranker oder verstorbener Mitglieder (Züchter, die nicht mehr an Wettbewerben teilnehmen, scheiden aus der „Reisevereinigung“ und damit automatisch aus dem Verband aus). Oftmals werden solch verwaiste Tierbestände dann von Tierschützern übernommen, was deren Kapazitäten zur Versorgung pflegebedürftiger Stadtauben erheblich einschränkt.

Die physisch überforderten oder verirrtten „Renntauben“ – sofern sie überleben –, landen bisweilen ausgehungert, dehydriert, oder gar verletzt in den Städten und belasten damit die Städte und Kommunen, da sie die Stadtaubenschwärme anwachsen lassen. Die Behauptung von Züchtern, Ihre Tauben könnten sich gar nicht mit Stadtauben verpaaren, ist eine reine Schutzbehauptung. Alle Stadtauben stammen wissenschaftlich nachgewiesen von Haustauben („Brief-“, „Hochzeits-“ und

Vgl. die **Onlinepetition „Brieftaubensport darf kein UNESCO-Kulturerbe werden“** vom 17. Januar 2020 unter <<https://www.peta.de/themen/brieftaubensport-petition/>> mit bislang über 16.000 Unterschriften (Stand 22. März 2022).

⁷ Bericht des BmT, Rubrik „Aktuelles“: „**Brieftaubensport nun Immaterielles Kulturerbe - bmt zeigt sich entsetzt**“ (oh. Datum) unter <https://bmt-tierschutz.bmtev.de/aktuelles_brieftaubensport.php> mit Verweis auf ein Schreiben des BmT vom 2. Oktober 2018 an die Präsidentin und den Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission unter <https://bmt-tierschutz.bmtev.de/lib_dateien/brief_brieftauben_kulturerbe.pdf>. Karsten Plücker, Vorstandsvorsitzender des BmT betont: „[...] Die rechtlichen und gesellschaftlich getragenen Weiterentwicklungen im Tierschutz spiegeln sich im heutigen Brieftaubenwesen nicht adäquat wider. **Aus unserer Sicht sollte sich ein immaterielles Kulturerbe auf positive, gesellschaftlich akzeptierte Beispiele beschränken. Beispiele, die eine Vorbildfunktion einnehmen können und ein im Lebensalltag verankertes kulturelles Selbstverständnis darstellen, welches selbstverständlich auch den tierschutzethischen Zeitgeist berücksichtigt. Das Kulturerbe sollte jedoch keine tradierten tierschutzwidrigen Hobbys fördern. [...].**“

⁸ vgl. dazu die Untersuchung von Warzecha, Kahlcke und Kahlcke (2009), s. Fußnote 5, sowie den **Offenen Brief von Dr. Matthias Warzecha an den Präsidenten des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.** in „Die Brieftaube“ 127 (2010) Nr. 22, Seite 739-740, unter <<https://sc54fb39ae7064831.jimcontent.com/download/version/1367848306/module/7114397985/name/offener%20Brief%20Tauben.pdf>>.

⁹ Vgl. beispielsweise <<https://www.brieftaube.de/news/jugendliche/199-jak-derby.html>>, Zitat aus der dort unter <<https://www.brieftaube.de/files/132/News-2021/719/JAK-Derby.pdf>> verlinkten Ausschreibung zum „JAK-Derby 2022“: „Teilnehmen dürfen Jugendliche, die am 31.12.2021 mindestens 7 Jahre alt und nicht älter als 23 Jahre waren.“

Zuchttauben) ab.¹⁰ Das Auffinden beringter Brieftauben in den Stadttaubenschwärmen ist ein weiterer Beleg.

An der bisherigen z.T. **rechtswidrigen** Praxis des Brieftaubensports, die im Jahr 2018 zur Versagung der Anerkennung als immaterielles Kulturerbe geführt hat, hat sich nichts geändert. Die Anerkennung sollte aus diesen Gründen auch weiterhin versagt werden.

Das Staatsziel „Tierschutz“ (Artikel 20a Grundgesetz) ist von allen drei Staatsgewalten adäquat umzusetzen. Die jüngst erteilte Anerkennung des Brieftaubenwesens als Kulturerbe durch die Kultusministerkonferenz ist auch im Lichte dessen mehr als fragwürdig.

Gerade in der heutigen Zeit sollten **ethische** Kriterien, die auch relevante Tierschutzaspekte beinhalten, maßgebend sein bei der Anerkennung des Status eines Kulturerbes.¹¹

Wir fordern Sie hiermit auf, diese Anerkennung zurückzunehmen!

II) **Unterstützung der Unterzeichnenden für die Anerkennung des in Baden-Württemberg eingereichten Antrags „Die Haustaubenhaltung der *Columba livia forma domestica* – Evolution durch Jahrtausende: Von Mythos + Ökonomie zum Soziokulturellen Element der Stadt & der Würde im Augsburger Modell“ als Immaterielles UNESCO Kulturerbe**

Wenn eine Anerkennung als immaterielles Kulturerbe auszusprechen wäre, dann gewiss für die Tradition der Haltung der Haustaube, wie sie von Frau Brigitte Oettl in Baden-Württemberg über den Verein *StraßenTAUBE und StadtLEBEN e.V.* für die Anerkennung als UNESCO Kulturerbe im November 2021 beantragt wurde.¹²

¹⁰ vgl. Giunchi, D. et al. (2020): „Feral pigeon populations: their gene pool and links with local domestic breeds“, in: *Zoology (Jena)*, 2020 Oct; 142:125817. doi: 10.1016/j.zool.2020.125817. Epub 2020 Jun 27., verfügbar unter der Adresse <<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32763653/>>;

vgl. dazu auch den Vortrag von Dr. med. vet. Jens Hübel, „*Wilde Keimstreuer oder entflohenes Haustier – was ist die Stadtaube?*“, im 6. Berliner Online-Tierschutzforum am 5. Juli 2021, verfügbar unter der Adresse <<https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1095117.php>>.

¹¹ Nicht zuletzt ermahnt uns der große Mahatma Gandhi (1869-1984) mit dem vielzitierten Leitbild: „*Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandeln.*“ (zit. nach <<https://www.zitate.de/search?in=Quotes&q=gandhi>>).

¹² Das „Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes – Fünfte Bewerbungsrunde 2021/22“ (siehe die diesem **Offenen Brief beigefügte pdf-Datei**) wurde fristgerecht am 29. November 2021 eingereicht, samt 10 Fotos und dazugehörigen Beschreibungen, plus 2 Begleitschreiben, die von Hans Lutsch, Obmann, zusammen mit Gabriele Arnold, Projektleiterin von ARGE Stadttauben Salzburg, sowie von Dr. Konstantin Kallergis erstellt wurden.

Eine **Beschreibung des Projektes**, den **soziokulturellen Auswirkungen des „Augsburger Modells“**, einer **Begründung des Augsburger Modells** und **Verweisen auf weiterführende Literatur zur obdachlosen Haustaube („Stadtaube“)** finden sich auch in der von bislang über 1.400 Bürgerinnen und Bürgern (Stand 22. März 2022) unterzeichneten **Petition zur Unterstützung der Aufnahme des Projektes ins Immaterielle UNESCO Kulturerbe** unter der Adresse <https://www.petitionen.com/immaterielles_unesco_kulturerbe_haustaubenhaltung_columba_livia_forma_domestica-evolution_durch_jahrtausende_von_mythosokonomie_zum_soziokulturellen_element_der_stadt_wurde_im_augsburger_modell>. Die **zur Bewerbung eingereichten Fotografien mitsamt Beschreibungen** finden sich auch im öffentlich abrufbaren Facebook-Album „Bewerbung Immaterielles UNESCO Kulturerbe“ von Frau Oettl unter der Adresse <<https://www.facebook.com/media/set/?set=a.1552434648477060&type=3>>. Zu verschiedenen Fragen wurden jeweils aussagekräftige Fotografien und Beschreibungen eingereicht: Die Fragen 1-4 sind nur Übersichtsfragen zum Ankreuzen, die übrigen Fragen lauten: Frage 5. **Kurzbeschreibung**; Frage 6. Beschreibung der Kulturform: a) **Heutige Praxis**, b) **Weitergabe von Wissen und Können**, c) **Entstehung und Wandel**, d) **Reflexion der Geschichte und der Entwicklung**, e) **Wirkung und Nachhaltigkeit**, f) **Europabezug**; Frage 7. Gemeinschaften und Gruppen sowie Art ihrer Beteiligung: a) **Eingebundene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen**, b) **Zugang und Beteiligung an der Kulturform**, c) **Beteiligung an der Bewerbung**; Frage 8. **Risikofaktoren für die Erhaltung der Kulturform**; sowie Frage 9. **Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes**.

Die 7000 Jahre alte Haustaubenhaltung der *Columba livia forma domestica* (im Volksmund Stadttaube, Straßentaube) durch den Menschen, hat seit Ende des 20. Jahrhunderts ihre Fortsetzung – und damit ihren heutigen Status¹³ – gefunden im „Augsburger Modell“. Für diese Form der Taubenhaltung, die keinerlei Repressalien für die Tauben beinhaltet, die ihnen ihre natürliche Freiheit lässt und damit die Fortsetzung der Jahrtausendealten Tradition darstellt, sprechen wir uns hiermit besonders aus.

Diese Taubenhaltung nach dem „Augsburger Modell“ – erschaffen 1995 vom Augsburger Rudolf Reichert (†) mit seiner Ehefrau –, die in vielen Städten für die Stadttauben etabliert bzw. bereits praktiziert wird, entspricht der Entwicklung hin zu einer ethisch vertretbaren Mensch-Tier-Beziehung, wie sie für die Nachfahren unserer heimatlos gewordenen Haustauben erstrebenswert und förderwürdig ist. Sie entspricht einer konkreten Ausgestaltung der Verpflichtung des Staates zum Tierschutz, sowie der Umsetzung des Art. 13 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU, den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen; auch im Sozio-kulturellen Element des Projekts werden die Grundwerte der EU umfassend berücksichtigt.¹⁴

Durch die Betreuung der Tierbestände, einschließlich der kontrollierten artgerechten Fütterung und Hege, sowie den Austausch der Taubeneier durch Attrappen, wird zudem die Stadttaubenpopulation kontrolliert, was den Städten mit Ihren Anwohnern und Gewerbetreibenden zugutekommt.

Gerade in Zeiten der zunehmenden Verrohung, Orientierungslosigkeit, Gedankenlosigkeit und Egozentrik der Menschen ist der sozio-kulturelle sowie pädagogische Aspekt dieser Form der Mensch-Tier-Beziehung von nicht hoch genug einschätzbarem Wert, vermag er doch bereits heranwachsende Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme von Verantwortung für die schwache Kreatur zu sensibilisieren und kann damit auch einer „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ nach Albert Schweitzer gerecht werden, der erkannte:¹⁵

„Es ging mir auf, dass die Ethik, die nur mit unserem Verhältnis zu den anderen Menschen zu tun hat, unvollständig ist und darum nicht die völlige Energie besitzen kann. Solches vermag nur die Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben. Durch sie kommen wir dazu, nicht nur mit Menschen, sondern mit aller in unserm Bereich befindlichen Kreatur in Bezug zu stehen und mit ihrem Schicksal beschäftigt zu sein, um zu vermeiden, sie zu schädigen, und entschlossen zu sein, ihnen in ihrer Not beizustehen, soweit wir es vermögen [...].

Die fundamentale Tatsache des Bewusstseins des Menschen lautet:

>>Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.<<“

Wir bitten Sie daher, die vorliegende Bewerbung für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu befürworten, das Projekt zu bewilligen und damit das Projekt „Die Haustaubenhaltung der *Columba livia forma domestica* – Evolution durch Jahrtausende: Von Mythos + Ökonomie zum Soziokulturellen Element der Stadt & der Würde im Augsburger Modell“ zum Immateriellen UNESCO Kulturerbe zu ernennen.

In Erwartung Ihrer Nachricht verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin

c.preuss-ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de

und Mitzeichner (Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und zugleich Mitglieder des Tierschutznetzwerks Kräfte bündeln, sowie unterzeichnende Einzelpersonen, in alphabetischer Reihenfolge):

¹³ Siehe Bewerbungsformular, Seite 4, Frage 6 Beschreibung der Kulturform, Buchst. a) Heutige Praxis.

¹⁴ Vgl. Staatszielbestimmung Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz; Art. 13 AEUV; Art. 3 EU-Vertrag (ex-Artikel 2 EUV).

¹⁵ Albert Schweitzer: «Ehrfurcht vor dem Leben», Verlag C. H. Beck. Zitiert nach

<<https://albert-schweitzer.ch/index.php/ehrfurcht1/1-100-jahre-ehrfurcht-vor-dem-leben>>.

Achtung für Tiere e.V.
 Aktion Kirche und Tiere (AKUT) e.V.
 Arbeitsgemeinschaft für artgerechte
 Nutztierhaltung (AGfaN) e.V.
 ARGE Stadtauben Salzburg, H. Lutsch, G. Arnold
 Bürgerinitiative LAHSTEDT-ILSEDE für TIER,
 MENSCH und UMWELT
 Deutsche Juristische Gesellschaft für
 Tierschutzrecht (DJGT) e.V.
 Diana Plange, FachTA für Tierschutz u. Tier-
 schutzrecht; Qualzucht Evidenz Netzwerk
 Dr. Eisenhart von Loeper, Rechtsanwalt, Träger
 des deutschen Verdienstkreuzes am Bande
 Dr. Hans-Heinrich Fiedler, FTA für Pathologie i.R.
 Dr. med. dent. Jutta Weinmann
 Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker
 Dr. Mark Benecke, Kriminalbiologe
 Dr. Tatjana Višak, Ethikerin
 Elisabeth Ziehn, Taubenhilfe Ulm

Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien
 zur Tierleidminderung e.V.
 Jutta und Andreas Goldschmidt, Stadtauben
 Saarbrücken e.V.
 Landestierschutzbeauftragte von Berlin
 Menschen für Tierrechte - Bundesverband der
 Tierversuchsgegner e.V.
 mensch fair tier e.V.
 Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Landesverb. NRW
 PETA Deutschland e.V.
 Politischer Arbeitskreis Tierrechte in Europa PAKT e.V.
 Pro Animale für Tiere e.V.
 Stallbrände
 Sylvia Bitsch, Ehrenamtliche für Stadtauben
 TASSO e.V.
 Tierärzte für Tiere
 Tierhuus Insel Föhr und das Robbenzentrum Föhr
 Welttierschutzgesellschaft e.V. (WTG)
 XOrga - vereint für Tierrechte



**Bürgerinitiative
 LAHSTEDT-ILSEDE
 für TIER, MENSCH und UMWELT**

